

## **Information zum neuen Schornsteinfeger-Handwerksgesetz**

- vom Gesetzgeber beschlossen um dem EU-Recht zu entsprechen
- greift erst vollständig nach Ablauf der Übergangsfrist 2013
- bedeutet mehr Pflichten und Eigenverantwortung für Sie
- bringt deutlich mehr Bürokratie mit sich

### ***Was ändert sich kurzfristig?***

In den nächsten 4 Jahren bleibt das bestehende und bewährte Schornsteinfegersystem weitestgehend erhalten. Lediglich Schornsteinfegerbetriebe aus dem Europäischen Ausland ist eine sofortige Dienstleistungsfreiheit eingeräumt worden. Voraussetzung ist jedoch die Zulassung und Anerkennung der handwerksrechtlichen Qualifikation. Zum Nachweis der Arbeitsausführung wurden zusätzliche Formblätter und Nachweise entwickelt.

### ***Was ist ab 2013 anders?***

#### ***Auf jeden Fall mehr Bürokratie!!***

Die neue Bezeichnung wird zukünftig bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger sein. Das Kehren und Überprüfen Ihrer Anlagen wird auch weiterhin gesetzlich vorgeschrieben sein und orientiert sich am technischen Stand der Feuerungsanlage. Die Fristen der notwendigen Arbeiten, werden Ihnen in einem amtlichem Bescheid (Feuerstättenbescheid) mitgeteilt. Für die Ausführung aller „freien Arbeiten“ können Sie sich einen Schornsteinfegerbetrieb Ihrer Wahl aussuchen. Dieser muss jedoch in einem, vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, geführten Register eingetragen sein. Der Nachweis der Arbeiten erfolgt über entsprechende Formblätter und obliegt dem Eigentümer.

Alle hoheitlichen Aufgaben, wie das Führen des Kehrbuchs, die Feuerstättenschau sowie die gesetzlichen Bauabnahmen verbleiben weiterhin beim bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger.

### ***Warum diese Veränderungen und Verwaltungsakte?***

Bedingt durch ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission war die Bundesregierung verpflichtet, gesetzliche Veränderungen durchzuführen. Insbesondere wollte man die Anforderungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts erfüllen.

Es musste jedoch auch berücksichtigt werden, dass der hohe Standard im Bereich der Betriebssicherheit, dem Umwelt- und Klimaschutz weiterhin gewährleistet werden sollte. Im Europäischen Vergleich hatte Deutschland bisher die geringste Anzahl von Personen- und Sachschäden durch Feuerungsanlagen.

Da alle oben genannten Aufgaben, insbesondere der Schutz von Leib und Leben, eine Verpflichtung des Staates ist, sollten bewährte Grundstrukturen erhalten bleiben. In vielen Fällen werden entsprechende Unternehmen mit der Wahrnehmung von staatlichen Aufgaben betraut. An dieser Stelle seien nur die Handwerkskammern oder amtlichen Prüforganisationen (TÜV oder DEKRA) genannt.

Bereits seit Jahrzehnten führen die zertifizierten Schornsteinfeger alle hoheitlichen Aufgaben des Staates als beliebene Unternehmer aus. Die Alternative wäre die Überwachung und

Abwicklung über eine entsprechende Behörde. Diese müsste jedoch erst mit neuem Aufwand und zusätzlichen Kosten entstehen.

### **Was ist noch neu?**

Ihr Schornsteinfegerbetrieb hat sich über Jahre hinweg weiter qualifiziert und wird auch zukünftig sein Dienstleistungsangebot, Ihren Bedürfnissen anpassen. Bereits heute ist es vielen Betrieben möglich, Ihnen

- Energieausweise
- Blower-Door Messungen
- Gebäudethermografie
- Heizungs-Check
- Rauchwarnmelder

anzubieten. Die bisherige Neutralität wird auch weiterhin durch entsprechende Regelungen gewährleistet.

Hier finden Sie das neue Schornsteinfegerhandwerksgesetz.

.....